

Infoblatt zur Elternarbeit

Stundenzahl / Kinder am Grund- und weiterführender Schule / längere Abwesenheit

In der Verpflichtungserklärung haben Sie u.a. Ihre Bereitschaft erklärt, mindestens 36 Stunden ehrenamtliche Arbeit innerhalb jeden Schuljahres zu leisten oder einen Ausgleich in Höhe von 10,00 € / Stunde an den Verein zu entrichten, um den Aufbau und die Qualität der Ev. Schule Berlin-Zentrum zu sichern.

Die 36 Stunden gelten für alle Familien, unabhängig von der Anzahl der Erwachsenen in der Familie und der Kinder an der Ev. Gemeinschaftsschule Berlin Mitte. Falls Sie sowohl an der Grund- als auch an der weiterführenden Schule der Gemeinschaftsschule ein Kind haben, können Sie entscheiden, ob Sie die Stunden nur an einer Schule erbringen oder auf beide Schulen verteilen.

Abwesenheit: Ist ein Kind, welches keine Geschwister auf der Gemeinschaftsschule hat, mindestens 6 Monate eines Schuljahres abwesend, reduzieren sich die zu leistenden Stunden entsprechend (z. B. 6 Monate um 50 %, 9 Monate um 75% etc.).

Sie sind selbst verantwortlich dafür, dass Sie sich entsprechend Ihrer Verpflichtung für die Schule einbringen. Bitte informieren Sie sich über den Förderverein, die KlassenelternvertreterInnen, über bestehende Arbeitsgruppen und alle Bereiche, in denen sich Eltern engagieren können (Adressen s.u.). Auch in dem gemeinsamen, regelmäßig für ESBM und ESBZ erscheinenden Newsletter "Elterngespräch" gibt es eine Rubrik der AG Elternarbeit, in der auf offene Arbeiten hingewiesen wird. Überdies werden auf der Internetplattform <https://forum.esbz.org> Tätigkeiten für Eltern angeboten. **Am einfachsten ist es jedoch, wenn Sie die Elternarbeit kontinuierlich durch Übernahme von regelmäßig anfallenden Tätigkeiten in der Schule oder im Elternverein übernehmen.**

Verantwortlichkeit, Laufzeit und Abgabe

Jede Familie führt einen Selbsteinschätzungsbogen eigenverantwortlich über ein Schuljahr. Am Ende des Schuljahres soll der Bogen per E-Mail an den Verein - wesb.elternarbeit@esbz.org - geschickt werden.

Welche Arbeit gehört zur ehrenamtlichen Arbeit?

Es können alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Schule stehen, abgerechnet werden. Allerdings sollte immer auch die Frage gestellt werden, ob die Tätigkeit tatsächlich in erster Linie für die Schule oder aus anderen Gründen erbracht wird. Die Art der Arbeit soll im Selbsteinschätzungsbogen grob beschrieben werden,

z. B. könnte dort stehen:

- Putzdienst
- Mitarbeit AG ...
- Bauwochenende
- Laminieren von ...
- Vorbereitung Fest bzw. VA ...
- Unterstützung Lernbüro ...
- Elternsprecher Klasse ...
- GEV-Sitzung
- Unterstützung ... Werkstatt oder Projekt ...
- Teilnahme Vorstandssitzung
- Organisation / Einkäufe von ... für ...
- Aufnahme eines Gast- oder Austauschschülers (anrechenbare Zeit: 3 Std. pro Tag)
- Korrektur ... Tests

Wie wird die Stundenzahl abgerechnet?

Das Stundenkonto wird zur besseren Übersicht monatlich geführt, jedoch jährlich abgerechnet. Der Abrechnungszeitraum ist ein Schuljahr.

Wurden in einem Jahr weniger als 36 Stunden geleistet, wird um Zahlung des Ausgleichsbetrages von 10,00€ pro nicht geleisteter Stunde ohne weitere Aufforderung auf das Vereinskonto gebeten.

zu viel geleistete Stunden können auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Weitere Infos zu den Arbeitsgruppen einschl. Ansprechpartner unter <http://www.ev-schule-zentrum.de/foerderverein/elternarbeit/>

Fragen zum Elternengagement an: wesb.elternarbeit@esbz.org